

# Wie erhalte ich eine Sozialwohnung?

Wichtige Information: Das Amt für Wohnen und Migration „vergift“ keine (Sozial-) Wohnungen! Das Amt erfasst berechnigte Personen/Haushalte und schlägt diese nach Dringlichkeit (Punktesystem) den Vermieter\*innen (u.a. GWG, GEWOFAG) vor.

Den **Antrag auf Registrierung** kann man in Papierform oder online unter [www.sowon-muenchen.de](http://www.sowon-muenchen.de) stellen. Das Amt für Wohnen und Migration prüft die **Voraussetzungen**:

- Geringes Einkommen
- Soziale Dringlichkeit
- Aufenthaltsstatus

**Erforderliche Unterlagen** sind:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsstatus
- Heiratsurkunde bei verheirateten Personen
- Mutterpass bei Schwangeren
- Geburtsurkunden der Kinder
- Verdienstbescheinigungen für alle verdienenden Familienangehörigen oder Bescheid über Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rente

➔ Die Unterlagen können digital (auch über ein Handy) hochgeladen werden.

Nach einer (mehrmonatigen) Bearbeitungszeit erhält man den **Registrierungsbescheid**, der (neu seit Mitte 2021) für die niedrigsten Einkommensgruppen **zwei Jahre gültig** ist (sonst nur ein Jahr). Es empfiehlt sich frühzeitig einen **Folgeantrag** zu stellen, also einige Monate vor Ablauf des Registrierungsbescheides! Mit den erhaltenen Zugangsdaten kann (und muss!) man auf [www.sowon-muenchen.de](http://www.sowon-muenchen.de) online (regelmäßig!) nach freien Sozialwohnungen suchen und sich mit jeweils einem Klick auf bis zu drei Wohnungen gleichzeitig bewerben.

Jede Sozialwohnung ist 14 Tage auf [www.sowon-muenchen.de](http://www.sowon-muenchen.de) online – danach erhalten die fünf dringlichsten Bewerber-Haushalte eine Einladung zum Besichtigungstermin („Benennung“) und der/die Vermieter\*in entscheidet, wer von den fünf Haushalten den Mietvertrag erhält. Da der/die Vermieter\*in KEINE Infos über die Bewerber\*innen hat, empfehlen wir, sich sehr gut auf die Besichtigung vorzubereiten!

„**Auswärtige**“ haben kaum Chancen auf eine Sozialwohnung in München, da sie wenig (Grund)Punkte erhalten. „Auswärtig“ ist, wer seinen Hauptwohnsitz NICHT im Stadtgebiet München hat oder innerhalb der letzten drei Jahre hatte.

Seite 1 von 1